

|  |              |  |
|--|--------------|--|
| <b>Landeshauptstadt Magdeburg</b><br>- Der Oberbürgermeister - |              | Datum<br>04.12.2019                        |
| Dezernat<br>II   | Amt<br>FB 02 | <b>Öffentlichkeitsstatus</b><br>öffentlich |

I N F O R M A T I O N

**I0348/19**

| Beratung                         | Tag        | Behandlung       |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister            | 17.12.2019 | nicht öffentlich |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 15.01.2020 | öffentlich       |
| Stadtrat                         | 23.01.2020 | öffentlich       |

Thema:

**Überörtliche Prüfung von Kommunen und Zweckverbänden des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Schwerpunkt: "Derivategeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden"**

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt hat gemäß § 137 Abs. 1 und 2 KVG LSA mit Prüfungsankündigung vom 23.08.2017 in den Jahren 2017 bis 2019 zur o. g. Thematik eine landesweite Querschnittsprüfung in zwei Teilen durchgeführt:

Teil 1

Softwaregestützte Erhebung und Auswertung grundsätzlicher Daten

Teil 2

Feststellung unter Würdigung der Ergebnisse der örtlichen Erhebungen in ausgewählten Kommunen und Zweckverbänden

Mit Schreiben vom 25.10.2019 teilte der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt mit, dass die Prüfung gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg als abgeschlossen anzusehen ist. Hiermit wird informiert, dass die Kernverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg mit ihren Eigenbetrieben in den beiden Teilen des Prüfberichtes nicht kritisch erwähnt wird.

Zum einen wurden im Prüfungszeitraum keine Derivate gehalten und zum anderen waren die zwei in den Jahren 1999 und 2000 (Laufzeit bis zum Jahr 2015) abgeschlossenen Doppel-Swaps reine Zinssicherungsgeschäfte. Aus beiden Doppel-Swaps bestehen keine Verpflichtungen mehr, da die Verträge ausgelaufen sind.

Zimmermann

**Anlagen**

Anlage 1 – Prüfbericht Teil 1

Anlage 2 – Prüfbericht Teil 2